

Kleine Anfrage 225

der Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE) und Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

an die Landesregierung

Leitung von Stabsstellen, Arbeitsgruppen, Sachgebieten und Projektgruppen in den Ministerien

In den §§ 2 bis 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg (GGO) wird den Ressorts die Möglichkeit eingeräumt, neben der klassischen und in den Organigrammen abgebildeten Struktur, die aus Referaten, Abteilungen und Führungsbereich besteht, weitere Organisationseinheiten (Stabsstellen, Arbeitsgruppen, Sachgebiete und Projektgruppen) zu bilden. Deren Darstellung erfolgt ggf. in den Geschäftsverteilungsplänen, die jedoch nicht öffentlich sind. Auch aus den Einzelplänen des Haushaltes lassen sich keine Erkenntnisse ableiten. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf die Ministerien ohne nachgeordnete Bereiche. Es wird um Beantwortung getrennt nach Ministerien zum Stichtag 01.01.2020 gebeten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Jeweils wie viele Stabsstellen, Arbeitsgruppen, Sachgebiete und Projektgruppen haben in den Ministerien und der Staatskanzlei zum Stichtag bestanden?
2. Wie viele Beschäftigte waren jeweils den unter 1. aufgeführten Einheiten
 - a) vollständig
 - b) teilweise
 - c) vorübergehend/befristet
 - d) unbefristetzugeordnet?
3. In wie vielen der unter Frage 1 aufgeführten Einheiten wurde dem Leiter die fachliche Weisungsbefugnis übertragen?
4. Wie sind die Stellen der unter Frage 3 genannten Leiter jeweils bewertet (Entgeltgruppe TV-L bzw. Dienstpostenbewertung)?
5. Wie viele Beschäftigte in den Ministerien und der Staatskanzlei ohne mindestens fachliche Weisungsbefugnis im Sinne der Frage 3 sind der Entgeltgruppe 15 bzw. einer vergleichbaren Besoldungsstufe oder höher zugeordnet?
6. Wie viele der unter 1. genannten Einheiten waren nicht im Organigramm bzw. im Geschäftsverteilungsplan des Ressorts abgebildet?